

Auflagen für die Anlieferung in Geldern - Pont für asbesthaltige Abfälle (ASN: 170605)

Schutzmaßnahmen und Verpackung:

Abfälle, die Asbest enthalten und daher zum "Gefährlichen Abfall" zählen, sind in geeigneten Behältern so zu sammeln, dass ein Umfüllen vermieden wird und bei Transport, Um-, und Abladung keine Asbestfasern freiwerden. Die Vorschriften nach LAGA und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) sind zu beachten. Behälter mit asbesthaltigem Abfall sind mit dem Warnhinweis "Achtung - enthält Asbest" zu kennzeichnen.

Anlieferungsbedingungen:

Bei einer Gesamtmenge von mehr als 2000 kg pro Jahr an gewerblichen "Gefährlichem Abfall" muss vor der Entsorgung ein Entsorgungsnachweis beantragt werden. Informationen erteilt die KKA GmbH.

Asbestabfälle dürfen nur in befeuchtetem und verpacktem Zustand (Big-Bags sind bei der KKA GmbH erhältlich) angeliefert werden:

- **Stapelbare Platten**
sind verpackt in Platten-Big-Bags anzuliefern.
- **Nicht stapelbare Bruchstücke und Kleinteile**
sind in spezielle Big-Bags zu verpacken und anzuliefern.
- **Asbesthaltige Zementrohre**
sind einzeln in mind. 0,4 mm dicke Kunststoffolie zu verpacken. Stöße müssen überlappen und mit Klebeband verklebt werden.
- **Annahmezeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 15.30 Uhr** (bei eigener Handabladung bis 17:00)
(Samstags keine Annahme)
- **Menge:** Pro Anlieferung wird **max. 2,5 m³** asbesthaltiger Abfall angenommen*
*(Ab mind. 2,5 m³ muss die Anlieferung direkt an die Deponie Brüggen II. erfolgen. Die Annahmebedingungen sind dort zu erfragen)



Nicht ordnungsgemäß behandelte und verpackte Abfälle sowie Anlieferungen in beschädigten Verpackungen müssen vom Anlieferer auf eigene Kosten vor Ort gewässert und in Big-Bags verpackt werden.

Stand: April 2010